

**Anfrage**

der Abg. Dr.<sup>in</sup> Dollinger und Thöny MBA an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl  
betreffend Geburten und Kinder in den SALK während Covid-19

Die Corona Schutzmaßnahmen bzw. die Covid-19 Verordnungen, wie zum Beispiel das Tragen von Mund-Nasen-Schutz im öffentlichen Raum und die Abstandsregelungen, gelten auch für Patientinnen und Patienten in den Krankenhäusern. Die Bezirksblätter haben am 8. Mai 2020 darüber berichtet, dass in den knapp 300 Spitäler österreichweit jede Menge Verwirrung auf den Geburtenstationen herrscht, da die Maskenpflicht auch vor dem Kreißsaal keinen Halt macht.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

**Anfrage:**

1. Ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz Masken in den SALK für werdende Mütter und Hebammen verpflichtend?
2. Gibt es in den SALK Ausnahmeregelungen der Corona-Mund-Nasen-Schutzmaskenpflicht (z. B. Ausnahme bei der Geburt)?
  - 2.1. Wenn ja, wie lauten die Ausnahmeregelungen?
  3. Gibt es Leitlinien der SALK wonach Gebärende im Kreißsaal bzw. während der Geburt einen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen?
    - 3.1. Wenn ja, wie lauten diese?
  4. Können und konnten Eltern während der Corona-Schutzmaßnahmen in den SALK ihre Kinder, die stationär in den SALK aufgenommen waren, besuchen bzw. bei diesen auch nachts auf der Station verbleiben?
    - 4.1. Wenn ja, unter welchen Bedingungen bzw. mit welchen Einschränkungen?
    - 4.2. Wenn nicht durchgängig, wo nicht und warum nicht?
  5. Wurden auch Operationen für Kinder aufgeschoben?

- 5.1. Wenn ja, in welchen Bereichen und jeweils wie viele?
  - 5.2. Bis wann können diese Operationen nun nachgeholt werden bzw. gibt es dazu schon einen OP-Terminplan?
6. Gibt es ambulante Therapien, die wegen Corona nicht stattfinden konnten?
    - 6.1. Wenn ja, in welchem Bereich und Umfang?
    - 6.2. Ab wann werden diese Therapien wieder aufgenommen?
  7. Wie viele positiv getestete Coronafälle bei Kindern gab es bisher in Salzburg? (Es wird um Auflistung nach Altersstufen 0-1/1-6/6-10/10-14/14-18 Jahre ersucht.)
    - 7.1. Wie viele davon blieben in Heimquarantäne, wie viele waren in stationärer Behandlung oder gar in intensiv-medizinischer?
    - 7.2. Wie viele konnten bisher wieder geheilt werden bzw. wie viele sind noch in Behandlung?
  8. Gibt es bei den Rahmenbedingungen der stationären Behandlung von Kindern mit Covid-19 Unterschiede zu Erwachsenen (z. B. Besuchsrecht durch Erziehungsberechtigte)?

Salzburg, am 19. Mai 2020

Dr.<sup>in</sup> Dollinger eh.

Thöny MBA eh.